



Grundsatzerklärung
Menschenrechte und Umwelt

Unsere Verantwortung

Die DRF Luftrettung verpflichtet sich seit mehr als 50 Jahren zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, Menschenleben zu retten. Diesem Anspruch sind wir uns bewusst – mit Respekt und über unsere Kerntätigkeit in der Luftrettung hinaus.

Die Achtung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt spiegeln sich in unserem Selbstverständnis und unseren Werten wider.

Mit dieser Grundsatzerklärung nehmen wir besonderen Bezug auf unsere Liefer- und Wertschöpfungskette - basierend auf unserem Code of Ethics und unserem [Supplier Code of Conduct](#) in denen internationale Standards, Gesetze und Regularien fest verankert sind. So tragen wir Sorge dafür, in unseren Geschäftsbeziehungen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verletzungen vorzubeugen sowie Ansprechpartner für Betroffene zu sein, um bei Verstößen Abhilfe zu ermöglichen.

Diese Grundsatzerklärung gilt für die DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige GmbH und ihre Tochtergesellschaften sowie verbundene Unternehmen (im Folgenden gesamthaft: DRF Luftrettung).

Unsere Menschenrechtsstrategie

Der Schutz der Menschenrechte und der Umwelt ist ein zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Hierfür stehen wir mit unseren Werten: Sicherheit, Integrität, Loyalität, Wertschätzung, Offenheit und Professionalität.

Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, die internationalen Menschenrechte zu respektieren und sie insbesondere in unserer Liefer- und Wertschöpfungskette zu achten. Dies schließt folgende für uns ausnahmslos geltende Grundsätze ein:

- Verbot der Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- Verbot jeglicher Form von Sklaverei und Diskriminierung
- Verbot der Umweltverschmutzung
- Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes
- Stärkung der Mitbestimmung und Koalitionsfreiheit
- Sicherstellung gegenseitiger Wertschätzung und Förderung von Vielfalt und Diversität
- Zahlung angemessener Vergütungen

Hierbei orientieren wir uns vornehmlich an den

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Prinzipien des UN Global Compact
- ILO-Konventionen und -Empfehlungen zu Arbeits- und Sozialstandards
- OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem Handeln
- UN Sustainable Development Goals
- Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Unsere Zusammenarbeit in der Lieferkette

Im Dialog mit allen KollegInnen arbeiten wir kontinuierlich daran, unsere positiven Beiträge für Mensch und Umwelt zu erhöhen und gleichzeitig unsere Umwelteinwirkungen zu reduzieren.

Die Grundlagen hierfür bilden unser Risikomanagement und unsere klare Verantwortlichkeit.

1. Risikomanagement

Unser Risikomanagement - allgemein wie auch im Speziellen hinsichtlich Achtung der Menschenrechte und Umwelt - basiert auf Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -mitigation, sowohl intern als auch bei unmittelbaren Zulieferern.

a) Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs

Unsere interne Risikoanalyse erfasst Risiken und stellt diesen unsere Kontrollen und Einwirkungsmöglichkeiten gegenüber, so dass wir Nettorisiken wirksam identifizieren, quantifizieren und priorisieren können.

Im Bereich Menschenrechte und Umwelteinwirkungen befindet sich die Einstufung unseres eigenen Geschäftsbereichs im niedrigen Risikobereich. Priorität haben hierbei die Themenfelder Arbeitssicherheit/ Arbeitsschutz, Klimaschutz und Korruptionsabwehr. Durch nachhaltige und schnittstellenübergreifende Maßnahmen stellen wir eine kontinuierliche Überprüfung und Verbesserungsevaluierung unseres eigenen Handelns sicher.

b) Risikoanalyse von unmittelbaren Zulieferern

Auf Basis ausgereifter Software-Tools haben wir umfangreiche Risikoanalysen unserer unmittelbaren Zulieferer durchgeführt. Hierbei wurde eine Klassifizierung in Länderrisiken, Branchen, Warengruppen und Umsatzvolumen vorgenommen. Quellen der Risikoanalyse beinhalten u.a. diverse Indizes, die es ermöglichen, auf Basis der Dateneingaben eine Risikoeinstufung in niedrig, mittel oder hoch festzustellen. Bei einer Risikoeinstufung von mittel bis hoch nehmen wir eine Einzelbetrachtungsanalyse vor und legen im Rahmen unseres Lieferantenmanagements weitere Evaluierungsschritte fest, so dass ein Gesamtergebnis der Risikoeinstufung abgeleitet werden kann. Hieraus wiederum leiten wir (anlassbezogene) Präventions- und ggf. Abhilfemaßnahmen ab.

Die initiale, kritische Risikoanalyse unserer unmittelbaren Zulieferer ergab eine Einstufung im geringen bis mittleren Risikobereich. Hierbei betrachten wir die Themen Arbeitssicherheit/ Arbeitsschutz, Korruptionsabwehr, Einhaltung des Mindestlohns und Umweltschutzes als vorrangig und fokussieren uns hierauf besonders. Um bestehende Risiken zu reduzieren, prüfen wir insbesondere die Möglichkeit der Geschäftsbeziehungen mit europäischen Vertragspartnern, um einheitlich und gesetzlich geregelte Standards in den identifizierten Risikobereichen vorzuziehen.

c) Präventionsmaßnahmen

Wir richten unser Beschaffungswesen und Lieferantenmanagement u. a. an den Ergebnissen unserer Risikoanalysen aus. Dabei evaluieren wir insbesondere unsere eigenen Einkaufsprozesse, unterziehen Verträge vor Abschluss einem mehrstufigen Vertragsprüfprozess und greifen auf ein intern etabliertes *Know Your Supplier*-Format zu. Zudem verweisen wir auf unseren veröffentlichten [Supplier Code of Conduct](#), dessen Bestätigung wir individuell von unseren Geschäftspartnern ersuchen.

Interne Präventionsmaßnahmen beinhalten eine Sensibilisierung für unseren eigenen Code of Ethics und unsere wiederkehrend verpflichtenden, themen-individualisierten Compliance-eLearning-Module.

Unsere unmittelbaren Zulieferer bitten wir um

- umfassende Informationen im Geschäftsanbahnungsprozess zur Ermöglichung eigener Recherche im Rahmen unseres *Know Your Supplier*-Prüfprozesses
- Ausfüllung unseres dezidierten Fragebogens zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen
- bilaterale Gesprächsformate zur Adressierung festgestellter mittlerer bis hoher Risikoeinstufungen
- unterzeichnete Bestätigung der Wahrung unseres Supplier Code of Conduct
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen im Rahmen von Lieferantenaudits.

Sollten individuelle Präventionsmaßnahmen im Einzelfall (z. B. bezüglich eines bestimmten Risikos oder einer spezifischen Risikokategorie) erforderlich erscheinen, gehen wir diese gemeinsam mit unseren unmittelbaren Zulieferern proaktiv an.

d) Abhilfemaßnahmen

Sollte im Rahmen unserer regelmäßigen Überprüfungen, sei es als Ergebnis von Risikoanalysen oder im Rahmen von Audits, oder gemäß externen Informationen ein plausibler Verdacht oder ein bevorstehender bzw. eingetretener Verstoß gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Sorgfaltspflichten festgestellt werden, leiten wir umgehende interne Untersuchungen zur Klärung des Sachverhalts und zur Etablierung von Abhilfemaßnahmen ein.

Auf Basis des *Three Lines of Defense*-Modells haben wir bereits ein robustes internes Kontrollsystem etabliert, welches uns ermöglicht, Hinweisen konkret, effektiv und effizient nachzugehen. Unser detailliertes und revisionssicher dokumentiertes Maßnahmenmanagement unterstützt uns bei der Festlegung und Nachverfolgung von Abhilfemaßnahmen.

Unsere unmittelbaren Zulieferer gegenüber kommunizieren wir unsere Erwartung an eine transparente, rechtskonforme und zielgerichtete Zusammenarbeit und betonen in diesem Zusammenhang eine zügige und auf Vorgabeneinhaltung ausgerichtete und lösungsorientierte Kooperation zur Aufklärung und Beendigung von menschenrechtswidrigen bzw. umweltschädigenden Verletzungen. Im Worst Case behalten wir uns rechtliche Schritte bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

e) Beschwerdesystem

Feedback ist uns wichtig, daher haben wir ein allgemeines [Hinweisgebersystem](#) etabliert, über das uns online (und somit intern wie extern) auch Beschwerden zu Lieferkettensorgfaltspflichtverletzungen gemeldet werden können. Alle Meldungen behandeln wir vertraulich. Die Bearbeitung von namentlich kenntlich gemachten Beschwerden erfolgt anonymisiert. Anonyme Hinweise werden gleichermaßen stringent bearbeitet. Untersuchungen und die Bearbeitung von Beschwerden erfolgen unverzüglich, neutral und unter Anhörung aller beteiligter Personen mit dem Ziel, eine angemessene und wirksame Lösung herbeizuführen.

2. Verantwortlichkeiten

Für die unternehmensweite Wahrung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert und benannt. Unserem Menschenrechtsbeauftragter aus dem Bereich GRC arbeitet über prozessual ausdefinierte Schnittstellen in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt eng mit den Bereichen Personal, Sicherheitsmanagement/ Arbeitssicherheit und Zentraler Einkauf/ Logistik zusammen. Hierbei werden regelmäßige Risikoanalysen gemeinsam ausgewertet, intern an die Geschäftsführung berichtet und Präventions- und Abhilfemaßnahmen erarbeitet.

Die Wirksamkeit unserer Sorgfaltspflichten und daraus abgeleiteter Maßnahmen wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen im Rahmen unseres internen Auditwesens oder durch die Interne Revision überprüft.

Bei unseren unmittelbaren Zulieferern führen wir neben der regelmäßigen Risikoüberwachung zusätzlich Lieferantenaudits, im Bedarfsfall auch anlassbezogen, durch. Sollten mittelbare Zulieferer wesentlich in der Sicherstellung der Lieferkettensorgfaltspflichten einzubinden sein, führen wir auch bei diesen Geschäftspartnern Überprüfungen durch.

3. Evaluation, Dokumentation und Berichtswesen

Zur transparenten Dokumentation der Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten haben wir ein internes System etabliert, welches die Grundlage für unser externes jährliches Berichtswesen - sowohl direkt an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als auch zum Online-Abruf auf unserer Internetseite - abbildet. Hierbei wahren wir unsere Aufbewahrungsfristen und stellen einen Informationstransfer zu unseren Nachhaltigkeitsberichten her.

gez. Geschäftsführung DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige GmbH

Dr. Krystian Prac
(Vorsitzender)

Dr. Jörg Braun

Jérôme Gehri

Ernst Peleikis